

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e2247c62-5a36-3ee9-9f7b-4090d6363f91>

Bibliografie

Titel	Handwerker (bisher: BGI 547)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 209-005
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 7.5 - 7.5 Scheren

An **Schlagscheren** ist die ganze Länge der Schnittlinie durch eine Schutzleiste oder durch einen Balkenniederhalter zu schützen. Dadurch kann die Hand, die das Blech festhält, nicht unter die Messer rutschen.

Das Gegengewicht des beweglichen Obermessers muss so eingestellt sein, dass das Obermesser in keiner Stellung von selbst niedergeht. Das Gegengewicht muss so gesichert sein, dass es sich nicht verschiebt ([Bild 7-5](#)).



Bild 7-5: Schlagschere

Hoch gestellte Hebel von **Handhebelscheren** müssen durch eine selbsttätig wirkende Sicherung gehalten werden ([Bild 7-6](#)). Eine Kette oder ein einfacher Drahtbügel reichen als Sicherung nicht aus. Selbsttätig bedeutet: Wenn der Handhebel hoch gestellt wird, muss er durch eine Vorrichtung unverzüglich sicher festgehalten werden.



Bild 7-6: Selbsttätig wirkende Sicherung für den hoch gestellten Hebel einer Handhebelschere, als Magnethalterung ausgeführt

Bei **Tafelscheren** ist die Schaulochverkleidung des Balken- oder Stempelniederhalters so durchgriffsicher zu gestalten, dass niemand mit den Fingern zwischen die Messer gelangen kann ([Bild 7-7](#)).



Bild 7-7: Gesicherte Schnittlinie an einer Tafelschere

Weiterhin ist der Hub des Niederhalters zum Schutz gegen Fingerquetschungen so niedrig wie möglich einzustellen.

An kraftbetätigten Tafelscheren ist eine Feststellvorrichtung für das Einrückorgan notwendig. Die Feststellvorrichtung lässt sich durch Schwenken des in Tischhöhe angeordneten Griffes um 90° bequem einlegen. Das untere abgebogene Ende der an der Maschine gelagerten Stange wird dabei unter die Einrückstange ein- bzw. ausgeschwenkt.

Die Feststellvorrichtung ist zusätzlich abschließbar, damit die Schere von Unbefugten nicht benutzt werden kann.

Werden an der Maschine Störungen beseitigt, ist die Sicherung stets einzulegen, damit ein ungewollter Scherenhub verhindert wird. Das ist erforderlich, weil der Messerbalken noch niedergehen kann, wenn der Antrieb ausgeschaltet ist und das Schwungrad ausläuft.